

Vorstände

Josef Pittner	Dagmar Schwaier	Peter Krieger
Tel: 08678 986993	08678 747911	08678 8414
Blütenweg 10	Innstraße 18D	Ahornstraße 8
84533 Niedergottsau	8433 Haiming	84533 Stammham
jp@pittner-design.de	dagmar.schwaier@t-online.de	peter.benedikt.krieger@t-online.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Nutzungsordnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V., die die Nutzungsvoraussetzungen (Punkt 3) erfüllen.

Nutzungsberechtigte **können Dritten erlauben**, ein Fahrzeug des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. zu nutzen, nachdem sie sich davon überzeugt haben, dass derjenige eine gültige Erlaubnis zum Fahren des Fahrzeugs besitzt, 18 Jahre alt und fahrtüchtig ist. In jedem Fall aber trägt das Mitglied des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V., das dem Dritten die Fahrt erlaubt hat, die Nutzungsgebühren und haftet uneingeschränkt für Schäden und Verstöße gegen die Nutzungsordnung.

2. Nutzergemeinschaften

Familien und Haushalte können eine Nutzergemeinschaft bilden. Bei Haushalten können alle dauernd im Haushalt lebenden Mitglieder, sowie die regelmäßig zu Besuch kommenden Angehörigen Nutzungsberechtigte werden.

Bei **juristischen Personen** sind alle schriftlich von dem gesetzlichen Vertreter der juristischen Person gemeldeten ¹⁾ Personen Nutzungsberechtigt.

Die Mitglieder einer Nutzergemeinschaft haften für alle Ansprüche, die dem Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V. aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag gegenwärtig oder zukünftig zustehen. Mit jedem Mitglied der Nutzergemeinschaft wird ein eigener Vertrag abgeschlossen.

1) Die Unterschriebene Nutzungsordnung und Kopien von Ausweisdokument und Führerschein sind der Mitgliederbetreuung zuzusenden.

Seite 2 von 10 Nutzungsordnung Haiminger-Auto-Teiler e. V. vom 22.03.2017

Sind **Behörden, Firmen oder Vereine** Nutzungsberechtigte, können sie Personen benennen, die in deren Namen und auf deren Rechnung Fahrzeuge buchen und nutzen können. Die Nutzungsberechtigten sind namentlich zu benennen und bei der Buchung über elkato einzutragen. Benennungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Diese Nutzungsberechtigten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie sie sich aus dieser Nutzungsordnung ergeben. Der Nutzungsberechtigte ist durch das Mitglied über seine Rechte und Pflichten nachweislich schriftlich zu unterrichten.

Mitglied und Nutzungsberechtigter haften gesamtschuldnerisch bei Schadensersatzansprüchen. Für vertragliche Ansprüche haftet das Mitglied allein.

3. Nutzungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist, dass

- der Nutzungsberechtigte eine für das jeweilige Fahrzeug **gültige Fahrerlaubnis** besitzt.
- der Nutzungsberechtigte mindestens 18 Jahre alt ist. (bzw. 17 Jahre alt ist und in Begleitung der im Führerschein eingetragenen Person fährt)
- die Einlage des Mitglieds des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. auf das Girokonto bei der VR-Bank Haiming des Vereins eingegangen ist.

IBAN: DE03 7106 1009 0005 9982 63

Verwendungszweck: Einlage, Name des Mitglieds

- der Nutzungsberechtigte die Nutzungsordnung in ihrer jeweiligen gültigen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat.
- das Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

4. Einlage

Die Höhe der Einlage beträgt derzeit 800,00 € pro Mitglied (Einzelmitglied und Haushalt) des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. Für juristische Personen, Firmen und Vereine wird eine erhöhte Einlage von 1.200,00 € erhoben. Die Einlage wird nicht verzinst. Sie dient als Sicherheit für die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds und zur Finanzierung der Fahrzeuge und von Zubehör des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V.

Erlischt die Mitgliedschaft im Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V. wird die Einlage vorbehaltlich etwaiger Gegenansprüche des Vereins zurückerstattet, spätestens nach der achtwöchigen Rückbuchungsfrist zur letzten Abbuchung.

5. Nutzungsbedingungen

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über das elkato-Buchungssystem. Die Buchungszeit beträgt immer ein ganzzahliges Vielfaches von 15 Minuten.

Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs, das er gebucht hat, während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife. Wer ein Fahrzeug nutzt, ohne es für diese Zeit gebucht zu haben (z.B. Überziehung von mehr als 15 Minuten, Fahren von mehr als 15 Minuten vor Buchungsbeginn, Fahren mit einem anderen Auto als dem gebuchten, Fahren ganz ohne Buchung) trägt alle evtl. einem anderen Nutzungsberechtigte, der das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, für den Nutzungsausfall entstehenden Kosten. Diese sind möglichst gering zu halten. Die längere Nutzungszeit ist nach zu buchen.

Zusätzlich wird eine Gebühr von 10 € für den Verein belastet.

- Vor der Fahrt ist das Fahrzeug auf (neue) Schäden zu kontrollieren.
- Vor jeder Fahrt sollte der Kilometerstand im Fahrtenbuch geprüft werden bzw. beim E-Mobil unbedingt eingetragen werden.
- Ist der Tank eines Fahrzeugs nur noch zu einem Viertel gefüllt, ist **vor der Rückgabe** des Fahrzeugs nachzutanken, Tankfüllung im Fahrtenbuch einzutragen und den Beleg im Fahrtenbuch abzuheften. Der Betrag wird am Monatsende überwiesen bzw. verrechnet.
- Nach jeder Fahrt sind der End-Kilometerstand und die Nutzungszeit in das im Fahrzeug liegende Fahrtenbuch einzutragen.
- Festgestellte neue Schäden, Beanstandungen oder besondere Vorkommnisse sind im Fahrtenbuch zu vermerken und umgehend schriftlich der Vorstandschaft z.B. per Mail mitzuteilen.

6. Fahrzeugnutzung

Jeder Nutzungsberechtigte des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. erhält die Zugangs-PIN für die Schlüsseltresore.

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, **die PIN sorgfältig zu verwahren**, vor einer missbräuchlichen Verwendung zu schützen und nicht in die Hände Unbefugter gelangen zu lassen.

Schäden, die dem Verein aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe von dem betreffenden Nutzungsberechtigte zu tragen.

7. Nutzungstarif, Abrechnung und Zahlungsfristen

Der Preis für Nutzungen setzt sich zusammen aus einem Zeit- und einem Kilometertarif. Der Kilometertarif ist gestaffelt: Grundsätzlich gilt der Kilometertarif. Werden pro zusammenhängenden Buchungszeitraum mehr als 300 Kilometer gefahren, gilt jeweils ab Kilometer 300 der Langstreckentarif. In den Kilometertarifen sind die Kraftstoffkosten enthalten. Sie können bis zu einer Dauer von vier Tagen selber buchen. Längere Zeiträume sind über den Mitgliedsbetreuer buchbar.

Wird eine Buchung bis **24 Stunden vor Beginn der Buchungszeit storniert**, fallen keine Zeitkosten an. Erfolgt die Stornierung später, sind die Zeitkosten für die nicht von einem anderen Nutzungsberechtigte wiederbelegte Zeit zu tragen.

Zur Höhe der Tarife siehe „Beitragsordnung“ im Anhang.

Der Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V. stellt über den Zahlungsbetrag per Monat eine Rechnung aus. Diese gilt als anerkannt, wenn der Nutzungsberechtigte nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht. Der Nutzungsberechtigte kann Einsicht in die ihrer Abrechnung zugrunde liegenden Unterlagen nehmen.

Der Rechnungsbetrag wird in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Bei **Rücklastschriften** wird das Mitglied informiert und um Aufklärung oder Überweisung des offenen Betrages gebeten.

Die von der Bank belastete Rücklastschriftgebühr wird dem Nutzungsberechtigte in Rechnung gestellt.

Erfolgt binnen 14 Tagen keine Reaktion, wird eine **erste Mahnung** mit 5 Euro Mahngebühr und Zahlungsfrist von 14 Tagen per Brief verschickt.

Erfolgt bis zum Ablauf der Frist wiederum keine Reaktion, wird per Einschreiben eine **zweite Mahnung** mit weiteren 10 Euro Mahngebühr und einer letzten Zahlungsfrist von 14 Tagen verschickt, verbunden mit der Androhung eines Verbotes der weiteren Nutzung von Fahrzeugen. Nach **Ablauf dieser letzten Frist** wird dem Mitglied bis zum Eingang aller offenen Forderungen die Nutzung aller Vereinsangebote untersagt. Gegebenenfalls wird ein Mahnverfahren eingeleitet und der Vorstand beschließt über einen Ausschluss des Mitglieds (Satzung 4.5).

8. Schäden und Strafen

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe (auch Verwarnungs- und Bußgelder) auslöst, trägt alle dem Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V. und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B.

Seite 5 von 10 Nutzungsordnung Haiminger-Auto-Teiler e. V. vom 22.03.2017

durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Bei einem verschuldeten Schaden, der von der Versicherung übernommen wird, beträgt die **Selbstbeteiligung** gegenüber dem Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V., unabhängig von den in den Versicherungsverträgen tatsächlich vereinbarten Konditionen, **300 € bei einem Schaden**.

Der **Versicherungsschutz** umfasst auch Fahrten in **die meisten europäischen Länder**. Maßgeblich ist die jeweilige Aufstellung der Versicherung, derzeit alle EU-Mitgliedsländer, Schweiz, Norwegen, Balkanstaaten inkl. Albanien, Weißrussland, Moldavien, Island und, mit gesonderter Bescheinigung der Versicherung, europäischer Teil der Türkei. Fahrten in ein Land ohne Versicherungsschutz sind nur bei vorheriger Zustimmung des Vorstandes und mit einer Zusatz-Versicherung auf eigene Kosten möglich.

Entstehen dem Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V. bei einem unverschuldeten Unfall oder **Schaden im Ausland** Kosten oder Aufwendungen, z. B. weil die Durchsetzung berechtigter Forderungen nicht möglich, sehr aufwändig oder langwierig ist, so sind diese von dem betreffenden Nutzungsberechtigten zu tragen.

Bei **geringfügigen Schäden** (Bagatellschäden) entscheidet der Vorstand im Einzelfall zusammen mit dem betroffenen Nutzungsberechtigten, ob und in welchem Umfang eine Reparatur erforderlich und (ökonomisch und ökologisch) sinnvoll ist, bzw. ob und in welcher Höhe eine Ausgleichszahlung an den Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V. zu zahlen ist.

Strafen und Schäden, die nicht einem Nutzungsberechtigten zuzuordnen sind, werden vom Verein getragen.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches **aus**, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand und alle, die das Fahrzeug nach ihm gebucht haben, informieren.

9. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Ölstand, Kühlerwasser, usw.) überprüft. Außerdem werden im Winter Winterreifen montiert, sofern nicht Ganzjahresreifen montiert sind.

Jeder Nutzungsberechtigte ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich gegebenenfalls vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Der Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V. haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass

- ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist,
- die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

Seite 6 von 10 Nutzungsordnung Haiminger-Auto-Teiler e. V. vom 22.03.2017

Gibt der Zustand des Fahrzeugs vor Fahrtbeginn und während der Nutzung Anlass zum Zweifel an der Fahrtauglichkeit, so ist ein Vorstandsmitglied unverzüglich darüber zu informieren. Der entscheidet darüber, ob bzw. wie das Fahrzeug weiter benutzt werden darf. Personen, die im Auftrag des Vereins Tätigkeiten (z.B. Wartung) übernehmen, können nicht belangt werden, es sei denn, sie handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. Sonstige Regelungen

Alle Nutzungsberechtigte legen dem Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V. mit der Beitrittserklärung ihren Personalausweis und ihren Führerschein vor. In der Folgezeit ist es Aufgabe der Nutzungsberechtigte, **jährlich ihren Führerschein vorzulegen**. Sie verpflichten sich, dem Verein mitzuteilen, wenn sie vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.

Die Nutzungsberechtigte verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Die Mitnahme von Kleintieren, Hunde usw. ist erlaubt. Aus versicherungstechnischen Gründen ist der Transport ohne Transportbox oder Absperrgitter untersagt.

11. Kündigung, Sperre, fristlose Kündigung

Sowohl der Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V. als auch der Nutzungsberechtigte können jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis **schriftlich zum Ende des folgenden Monats kündigen**.

Aus wichtigem Grund – insbesondere, wenn der begründete Verdacht einer schwerwiegenden Vertragsverletzung besteht – kann der Verein eine **sofortige Sperre** aussprechen mit der Folge, dass das Buchungs- und Nutzungsrecht bis zur Aufhebung der Sperre oder einer Beendigung der Mitgliedschaft ruht.

Der Vorstand von Haiminger-Auto-Teiler e.V. kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund **fristlos kündigen**. Dies gilt insbesondere bei einem erheblich vertragswidrigen Gebrauch eines Fahrzeugs oder bei Zahlungsverzug trotz zweimaliger Mahnung.

12. Datenschutz

Der Nutzungsberechtigte erlaubt dem Verein Haiminger-Auto-Teiler e.V., die zu ihrer Verwaltung und zur Durchführung des Vertrages erforderlichen persönlichen Daten per EDV zu erfassen und zu speichern. Eine Weitergabe an Dritte ist nur in folgenden Fällen zulässig:

Seite 7 von 10 Nutzungsordnung Haiminger-Auto-Teiler e. V. vom 22.03.2017

- a) Weitergabe an Versicherungsunternehmen, o.ä., soweit es zur vertragsgemäßen Leistungserbringung unerlässlich ist.
- b) Weitergabe auf Grund gesetzlicher Pflichten, z.B. Ordnungsmaßnahmen.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und aller daraus resultierender Verpflichtungen ist der Verein verpflichtet, alle persönlichen Daten des Nutzungsberechtigten zu löschen.

Name und Tel. Nr. des Buchungsberechtigten ist von anderen Nutzungsberechtigten im Buchungssystem zur Kontaktaufnahme einsehbar.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Mit dem Ausleihen eines Fahrzeugs erkennt der Nutzungsberechtigte die in der jeweiligen Fassung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Nutzungsordnung an.

Anlage: „Beitragsordnung“

Mit der Nutzungsvereinbarung einverstanden:

Vereinsmitglied

Mitgliedsnummer: _____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Name _____ Vorname _____

Juristische Person: _____

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Seite 8 von 10 Nutzungsordnung Haiminger-Auto-Teiler e. V. vom 22.03.2017

Hiermit melde ich nachstehende Person/en als Nutzungsberechtigte an bzw. nach.
Personalausweis/e und Führerschein/e liegen in Kopie bei.

Vereinsmitglied Mitgliedsnummer: _____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Name _____ Vorname _____

Juristische Person: _____

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Nutzungsberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Wohnort _____

E-Mail Adresse für Nutzungsberechtigte Informationen _____

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Wohnort _____

E-Mail Adresse für Nutzungsberechtigte Informationen _____

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift

Seite 9 von 10 Nutzungsordnung Haiminger-Auto-Teiler e. V. vom 22.03.2017

Nutzungsberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Wohnort _____

E-Mail Adresse für Nutzungsberechtigte Informationen _____

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Wohnort _____

E-Mail Adresse für Nutzungsberechtigte Informationen _____

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Wohnort _____

E-Mail Adresse für Nutzungsberechtigte Informationen _____

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Wohnort _____

E-Mail Adresse für Nutzungsberechtigte Informationen _____

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Wohnort _____

E-Mail Adresse für Nutzungsberechtigte Informationen _____

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Wohnort _____

E-Mail Adresse für Nutzungsberechtigte Informationen _____

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Haiminger-Auto-Teiler e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift